Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt.10.4
10.4/80.34.09

Vorlagen-Nr.
0036/2021

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	27.05.2021	
Kreisausschuss	03.06.2021	
Kreistag	05.07.2021	

Betreff:

Ergänzung der Richtlinie Echtzeitinformationssystem; hier: Bargeldloses Bezahlen im ÖPNV

Sachverhalt:
Die Einführung eines Echtzeitinformationssystems im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) befindet sich in der Umsetzungsphase. Als weitere Ergänzung soll nun das bargeldlose Bezahlen Einzug halten, auch im Hinblick darauf, dass es möglich sein sollte, in Zeiten der Pandemie kontaktlos zu bezahlen.

Als erster Schritt soll das Bezahlen mit der Maestro-Karte (GiroCard) als Standard angeboten werden. In einem zweiten Schritt wird zeitgleich die technische Voraussetzung für bargeldloses Bezahlen geschaffen. Diese Technik unterstützt auch das kontaktlose Bezahlen mit der Ergänzung um einen UIC-Barcodeleser und somit weitere Zahlverfahren. Anfang 2022 ist die Tarifintegration des VEJ Tarifes u.a. in die Niedersachsenapp geplant. Dann soll die Einführung und Nutzung eines Mobile- / Online Tickets möglich sein. Die Ergänzung ist so ausgelegt, dass ohne zusätzliche technische Erweiterungen des Fahrzeug- und Hintergrundsystems allein über entsprechende vertragliche Vereinbarungen des Verkehrsunternehmens mit dem beauftragten Zahlungsverkehrsdienstleister auch die Bezahlung über Kreditkarten VISA und MASTERCARD sowie über Apple Pay und Google Pay angeboten werden kann.

Kosten:
Bei einer Förderquote von 75 % fallen bei den VEJ-Aufgabenträgern folgende Kosten an:

Kurz-Übersicht der Kosten/Zuwendung/Eigenmittel für Erweiterungen im VEJ Erstellt durch die Fa. trikonzept mit Stand 11.05.2021

	VEJ Gesamt			EIS-LKE			EIS-HGR			SMART-ITCS*			VBN-RBL		
Anzahl auszurüstender Fahrzeuge	350			133			33			133			51		
Zusammenfassung Kosten	Gesamt (EURO)	davon Förderung (EURO)	davon nzwf. (EURO)	Gesamt (EURO)	davon Förderung (EURO)	davon nzwf. (EURO)	Gesamt (EURO)	davon Förderung (EURO)	davon nzwf. (EURO)	Gesamt (EURO)	davon Förderung (EURO)	davon nzwf. (EURO)	Gesamt (EURO)	davon Förderung (EURO)	davon nzwf. (EURO)
Abschnitt A: BZV-Erweiterung f. Bordrechner	718.606	528.712	189.894	288.860	212.908	75.952	70.052	52.539	17.513	222.074	160.050	62.023	137.620	103.215	34.405
Abschnitt B: Barcode UIC 918.9-Erweiterung f. Bordre.	47.384	34.663	12.721	21.158	15.533	5.625	5.066	3.800	1.267	18.360	13.230	5.130	2.800	2.100	700
Summe	**765.990**	**563.375**	**202.615**	**310.018**	**228.441**	**81.577**	**75.118**	**56.339**	**18.780**	**240.434**	**173.280**	**67.153**	**140.420**	**105.315**	**35.105**
Auf die Landkreise und Städte entfallende Förderbeträge															
Landkreis Aurich	209.127			119.895						79.400			9.832		
Landkreis Leer	181.145			108.546						55.777			16.823		
Landkreis Friesland	96.171						56.339			35.735			4.097		
Landkreis Wittmund	76.931									2.368			74.564		
Summe über alle LK's		563.375			228.441			56.339			173.280			105.315	

Die verbleibenden 25% der Kosten sind als Eigenanteil von den Verkehrsunternehmen aufzubringen. Diese haben auch die laufenden Aufwendungen zu tragen. Für den Landkreis Wittmund beträgt der Kostenanteil voraussichtlich **76.932,00 €,** allerdings liegt das Leistungsverzeichnis eines Systemlieferanten noch nicht final vor. Deshalb sollte eine Sicherheit von 5 % eingerechnet werden, so dass von einem Anteil von max. **82.000,00 €** auszugehen ist. Die Zuwendung kann über die sog. Regionalisierungsmittel nach § 7 Absatz 5 Satz 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) bzw. § 7 b NNVG finanziert werden.

Damit die Verkehrsunternehmen die Zuwendung erhalten können, ist eine Ergänzung der Richtlinie zur Förderung von Echtzeitinformationssystemen auf dem Gebiet des Landkreises Wittmund vom 27.06.2019 (Vorlagen Nr. 0055/2019) in der Fassung vom 19.02.2020 (Vorlagen Nr. 0013/2020) wie folgt erforderlich:

- In der Richtlinie wird § 9 geändert und erhält folgende Formulierung:

  „§ 9 Weitere zuwendungsfähige Ausstattungen

  Folgende Ausstattungen sind ebenfalls zuwendungsfähig:
  - Maßnahmen für bargeldloses Bezahlen
  - Erweiterung für UIC-Barcode 918.9

  Die Bedingungen für eine Zuwendung ergeben sich aus der Anlage 4 und 5 dieser Richtlinie.“

- § 9 wird § 10 und erhält folgende Formulierung:

„§ 10 Inkrafttreten

(1) Die Richtlinie tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Wittmund in Kraft.

(2) Die am 19.02.2020 durch den Kreistag des Landkreises Wittmund beschlossene Richtlinie tritt gleichzeitig außer Kraft.“

Die Richtlinie ist als Anlage in der neuen Fassung beigefügt. Die geänderten Passagen bzw. die Anlagen 4 und 5 sind gelb markiert.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten		2. jährliche Folgekosten		3. objektbezogene Einnahmen	
	keine		keine		keine
max. 82.000 €	☐	€	☒	€	☒

Haushaltsmittel
Produktkonto:
5.4.7.01.000.4317000
5.4.7.01.001.4317000

☒Noch zur Verfügung:
581.000 € (Reg. Mittel)

☐stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:
Die anliegende Richtlinie zur Förderung von Echtzeitinformationssystemen auf dem Gebiet des Landkreises Wittmund wird beschlossen und ersetzt die Richtlinie vom 19.02.2020. Die Einführung des bargeldlosen Bezahlens im ÖPNV sowie die Anschaffung der dazu erforderlichen Hardware wird mit max. 82.000,00 € bezuschusst.

Wittmund, den 12.05.2021

gez. *Janssen,*
(Abteilungsleiterin)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie Echtzeit_mit Anlagen 1-5